

INFOBLATT

OFFENER GANZTAG UND „SCHULE ACHT BIS EINS“

ES WERDEN ZWEI FORMEN DER BETREUUNG ANGEBOTEN

OFFENER GANZTAG (verpflichtende Teilnahme)	„SCHULE ACHT BIS EINS“ (freiwillige Teilnahme)
<ul style="list-style-type: none">▶ Betreuung ab 8 Uhr bis spätestens 16:30 Uhr, <u>mindestens aber bis 15 Uhr!</u>▶ Betreuung in den Ferien▶ Hausaufgabenbetreuung▶ Mittagessen kann gebucht werden	<ul style="list-style-type: none">▶ Betreuung endet um 13 Uhr, spätestens aber nach der 6. Schulstunde▶ Betreuung in den Ferien (zusätzlicher Beitrag gem. Satzung)▶ Keine Hausaufgabenbetreuung▶ Mittagessen in Absprache mit der OGS

MONATLICHE BEITRÄGE

REGELBEITRAG	
Offener Ganzttag / „Schule acht bis eins“	70 €
ERMÄßIGUNGEN	
Bei einem Jahreseinkommen unter 24.000 €	10 €
Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG	10 €
Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag	30 €
Geschwisterkinder in der „Schule von acht bis eins“ (Ermäßigung gilt erst ab dem 2. Kind! Das 1. Kind zahlt den Regelbetrag)	30 €

ANMELDUNG UND ABMELDUNG

- ▶ Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr (01.08 bis 31.07 des Folgejahres) und muss spätestens bis zum 15. März für das kommende Schuljahr erfolgen. Die Anmeldung gilt auch automatisch für das nächste Schuljahr, wenn keine fristgerechte Abmeldung vorliegt, endet aber spätestens mit dem Abschluss der 4. Klasse.
- ▶ Die Abmeldung ist spätestens bis zum 15. März eines jeden Jahres für das kommende Schuljahr einzureichen, andernfalls verlängert sich der Betreuungsvertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr, maximal aber bis zum Abschluss der 4. Klasse.
- ▶ Unterjährige An- und Abmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, beispielsweise bei Zu-/Wegzug etc. und sind anzuzeigen. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Lotte.

ZAHLUNGSVERKEHR

Der fällige Elternbeitrag wird bis zum 15. eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen.

- ▶ Auf der Homepage der Gemeinde Lotte wird über den Umgang mit Ihren Daten informiert. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie von den Schulen diese Bestimmungen erhalten.
- ▶ Weitere Regelungen finden Sie in der Satzung der Gemeinde Lotte über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule und der „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich. Die aktuelle Satzung finden Sie entweder online auf der Homepage www.lotte.de oder auf Nachfrage in den Schulen.
- ▶ Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Timmermann von der Gemeinde Lotte gerne zur Verfügung, Tel. 05404 889-42.

<p>BETREUUNG BÜREN Schulstraße 2 49504 Lotte 0541-343710 35 www.grundschule-bueren.de</p>	<p>BETREUUNG LOTTE Osnabrücker Str. 9 49504 Lotte 05404-9579548 www.grundschule-lotte.de</p>	<p>BETREUUNG WERSEN Am Herrengarten 18 49504 Lotte 05404- 9979958 www.gs-wersen.com</p>
--	--	--

zurück an:

Gemeinde Lotte Frau Timmermann Westerkappelner Str. 19 49504 Lotte

Gemeinde Lotte
Westerkappelner Straße 19
49504 Lotte
Tel.: 05404 889-0
Fax: 05404 889-50
info@lotte.de | www.lotte.de

Besuchszeiten
Mo. 08.30 – 12.30 Uhr
Do 08.30 – 12.30 Uhr
und 14.30 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule oder „Schule von acht bis eins“

(eine fristgerechte Anmeldung muss spätestens **bis zum 15. März für das kommende Schuljahr** erfolgen, andernfalls ist eine innerjährliche Anmeldung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich!)

DIE ANMELDUNG IST SOLANGE GÜLTIG BIS EINE FRISTGERECHTE SCHRIFTLICHE ABMELDUNG ERFOLGT
(Bei dem Übergang in eine weiterführende Schule nach Beendigung des 4. Schuljahres wird der Vertrag automatisch beendet.)

1. Hiermit melde ich/ melden wir als

Erziehungsberechtigte (bitte alle angeben)		
Name, Vorname	Anschrift	Telefon <u>und</u> E-Mail

2. mein/ unser Kind (für jedes Kind muss eine gesonderte Anmeldung erfolgen)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Grundschule (Büren, Lotte, Wersen)	Klasse*, Klassenlehrer/in

* In welche Klasse kommt ihr Kind für das anzumeldende Schuljahr?

3. verbindlich an, für das **Schuljahr** _____ / _____ zur

- Offenen Ganztagschule** (Teilnahme verpflichtend bis 15 Uhr!)
- „Schule von acht bis eins“** (Betreuung bis maximal 13 Uhr).

4. Ich habe/ Wir haben Anspruch auf **Ermäßigung** und zahlen nur noch einen Beitrag

- a) **von 30 €, weil neben mein in Nr. 2 genanntes Kind (welches auch die Betreuungsform „Schule acht bis eins“ wahrnimmt), bereits ein Geschwisterkind auch die „Schule acht bis eins“ besucht. Es handelt sich bei dem Geschwisterkind um**

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse*, Klassenlehrer*in

* In welche Klasse kommt ihr Kind für das anzumeldende Schuljahr?

Ermäßigung gilt erst ab dem 2. Kind. Das 1. Kind zahlt den vollen Regelbeitrag.

- b) **von 30 €, weil ich/ wir Empfänger von Wohngeld/ Kinderzuschlag sind.**

Bitte reichen Sie zum Antrag den jeweiligen aktuellen Bescheid ein.

Andernfalls kann Ihnen keine Ermäßigung angerechnet werden.

- c) **von 10 €, weil ich/ wir Empfänger von Bürgergeld SBG II, SGB XII- oder Asylb-Leistungen sind.**

Bitte reichen Sie zum Antrag den jeweiligen aktuellen Bescheid ein.

Andernfalls kann Ihnen keine Ermäßigung angerechnet werden.

- d) **von 10 €, weil mein/ unser Haushalt ein Jahreseinkommen von unter 24.000 € verfügt.**

Bitte reichen Sie möglichst folgende Unterlagen zum Antrag ein:

- Dezembergehaltsabrechnung des Vorjahres
- Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres
- Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers für das laufende Jahr
- Nachweise über Einkünfte auf 450-€-Basis (Verdienstabrechnung)
- Unterhaltsnachweis oder Bewilligungsbescheid über Unterhaltsverpflichtungen
- Krankengeldbescheid der Krankenkasse
- Rentenbescheid
- Elterngeldbescheid
- Bescheid der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld
- sonstige Nachweise

Es zählen alle Haushaltsmitglieder, die über ein Einkommen verfügen.

Wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie die Jahreseinkommensgrenze unterschreiten, hilft Ihnen Frau Timmermann gerne weiter, Tel. 05404 889-42.

5. **Ich komme/ Wir kommen nicht für die in Nr. 4 a-d) genannten Personenkreise in Frage und zahlen den regulären Beitrag von 70 €.**

Außer dieser verbindlichen Anmeldung, müssen Sie dann zunächst keine weiteren Unterlagen einreichen!

6. Mir / Uns ist bekannt, dass

- die Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres bindet.
- diese Anmeldung auch für die nächsten Schuljahre gültig bleibt, sofern bis zum 15. März vor Beginn des neuen Schuljahres keine schriftliche Abmeldung erfolgt, maximal aber bis zum Verlassen der Grundschule.
- unterjährige Abmeldungen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sind.
- die Offene Ganztagschule zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme bis mindestens 15 Uhr an diesen Angeboten verpflichtet.
- im Rahmen von „Schule von acht bis eins“ keine Hausaufgabenbetreuung stattfindet.
- im Rahmen von „Schule von acht bis eins“ bei einer Inanspruchnahme der Ferienbetreuung ein zusätzlicher wöchentlicher Beitrag (gem. Satzung) anfällt.
- die Mittagsverpflegung mit der Grundschule abzuklären ist.
- Änderungen der Einkommensverhältnisse unverzüglich anzugeben sind.
- die Gemeinde Lotte auf ihrer Homepage www.lotte.de über den Umgang mit Ihren Daten informiert. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie von den Schulen diese Bestimmungen erhalten.
- weitere Regelungen finden Sie in der Satzung der Gemeinde Lotte über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule und der „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich. Die aktuelle Satzung finden Sie entweder online auf unserer Homepage www.lotte.de oder auf Nachfrage in den Schulen.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

